



BU Nr. 242/2017

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	26.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Verfasser:

06.10.2017, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich
Oberbürgermeister
Finanzverwaltung

Person
Scharmman, Michael
Weingärtner, Ralf

Datum
10.10.2017
06.10.2017

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im dritten Quartal 2017 eingegangenen Spenden aufgeführt. Daneben sind auch noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, bei denen bisher nicht alle Informationen vorlagen.